



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Stimme der Jugend muss zählen, nicht nur gehört werden – Anhörung zur Stärkung der Jugendbeteiligung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt eine Expertinnen- und Expertenanhörung zur Jugendbeteiligung in Bayern durch. Hierbei werden bestehende Möglichkeiten zur politischen und gesellschaftlichen Teilhabe für Jugendliche im Freistaat evaluiert und Handlungsempfehlungen für mehr und verbindlichere Jugendbeteiligung erarbeitet. Für die Anhörung sind vor allem Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache zu gewinnen.

Begründung:

Jugendliche wollen sich stärker am politischen und gesellschaftlichen Leben beteiligen und dennoch fällt ihre Perspektive in öffentlichen und politischen Debatten immer wieder unter den Tisch. Auch in der Corona-Pandemie macht sich dieser blinde Fleck bemerkbar – für beispielsweise Jugendzentren und andere Jugendeinrichtungen ist auch nach Monaten eine Öffnungsperspektive nicht in Sicht. Hier zeigt sich beispielhaft, wie die Bedürfnisse von jungen Menschen in den öffentlichen Debatten unsichtbar bleiben. Es ist nicht zuletzt heute dringender denn je Aufgabe der Politik, einen festen und verbindlichen Rahmen für die politische und gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen in Bayern zu schaffen. Ihre Stimme muss nicht nur gehört werden, sie muss auch zählen.

In Bayern gibt es für Jugendliche Beteiligungs- und Teilhabemöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen – sei es in der Kommune oder Schule - und mit unterschiedlichsten Verbindlichkeiten. Vielfach gehen diese aber an der Lebenswirklichkeit und den Bedürfnissen von Jugendlichen vorbei. Für viele erscheinen die bestehenden Partizipationsformen nicht transparent oder gebündelt und sind daher schwer nachvollziehbar. Oftmals besteht auch ein „Ernsthaftigkeitsproblem“ – wenn Jugendbeteiligung zu einem Feigenblatt oder zu einer pädagogischen Alibi-Beteiligung wird, ist Glaubwürdigkeit verspielt und für Frustration und Politikverdrossenheit gesorgt. Deshalb darf Jugendbeteiligung nicht vom Engagement einzelner politischer Entscheidungsträger abhängig sein, sondern muss festen Kriterien und Qualitätsstandards unterliegen. Unter der damaligen Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Kerstin Schreyer rief das Ministerium 2019 einen Bayerischen Aktionsplan „Jugend“ aus, mit dem die demokratische Meinungsbildung junger Menschen und ihre Anliegen stärker eingebracht und berücksichtigt werden sollten. Um den Aktionsplan ist es still geworden – der Erfolg der Maßnahmen und die Akzeptanz unter Jugendlichen ist nicht bekannt.

Vor diesem Hintergrund gilt es bestehende Formen der Jugendbeteiligung in Bayern im Rahmen einer Expertinnen- und Expertenanhörung zu evaluieren und Möglichkeiten für mehr und verbindlichere Teilhabe von jungen Menschen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu erörtern. Hierbei sollen gesetzliche Verankerungen von Jugendbeteiligung, die Unterstützung durch Gremien (z. B. Jugendringe, Schülermitverantwortung) und die Konkretisierung von Beteiligungsrechten in Konzepten und Leitbildern ebenso eine Rolle spielen wie niedrigschwellige Beteiligungsformen und -methoden durch beispielweise digitale Tools. Es ist sicherzustellen, dass die Anhörung maßgeblich von Jugendlichen gestaltet wird. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache müssen sie zuallererst mit ihren Bedürfnissen und Interessen gehört werden. Darüber hinaus sollen Expertinnen und Experten für innovative Beteiligungsformen geladen werden, damit ein umfassender Überblick über konkret realisierbare Möglichkeiten und Instrumente gegeben werden kann.